

**Gemeinde Vilsheim**

## **Übergangsregelung**

**zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für  
die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen,  
Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen  
(Ausbaubeitragssatzung – ABS-) vom 09.07.2002**

Für Maßnahmen im Sinne des § 1 der Ausbaubeitragssatzung – ABS - , die vor Inkrafttreten dieser Satzung beendet und abrechenbar waren, werden keine Beiträge erhoben.

Vilsheim, 22.11.2006

  
Brandlmeier  
1. Bürgermeister

